



Vertrag

zwischen

dem Land Sachsen-Anhalt

vertreten durch das

**Landesverwaltungsamt
Olvenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg**

- im folgenden Text Auftraggeber (AG) genannt -

und

der Firma

- im folgenden Text Auftragnehmer (AN) genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Vertragsgegenstand	3
§ 2 Vertragsbestandteile	3
§ 3 Leistungszeitraum und Kündigungsfristen	3
§ 4 Leistungsumfang	4
§ 5 Preis	4-5
§ 6 Preisgleitklausel	5
§ 7 Berechnung, Zahlungsbedingungen	5
§ 8 Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz	5-6
§ 9 Fundsachen	6
§ 10 Haftung	6
§ 11 Kontrolle	6-7
§ 12 Änderung des Vertrages	7
§ 13 Gerichtsstand	7

Anlagen:

Anlage 1: sämtliche Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung einschließlich der gesamten Fenster- und Türenverzeichnisse, Nachträge, Bieterfragen oder Ergänzungen)

Anlage 2: das Angebot des AN auf Grundlage der Leistungsbeschreibung mit sämtlichen Preisblättern und Erklärungen (Erklärung Tariftreue, Mindeststundenentgelt und Entgeltgleichheit, Nachunternehmereinsatz, Datenschutzerklärung, Vertraulichkeitserklärung, Bewerbererklärung)

Anlage 3: Vertragsbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt nach Tariftreue und Vergabegesetz LSA (TVergG LSA) und die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL/B).

§ 1

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Glasreinigung für die Liegenschaften in Magdeburg wie in dem in der Ausschreibung des Landesverwaltungsamtes vom ... genannten Umfang.

§ 2

Vertragsbestandteile

1. Art und Umfang der Leistungen bestimmen sich durch:
 - nachstehende Bedingungen dieses Vertrages
 - sämtliche Vergabeunterlagen die (Leistungsbeschreibung einschließlich der gesamten-Fenster- und Türenverzeichnisse, Nachweise, Bieterfragen, Ergänzungen)
 - die allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen - Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) - VOL/B.
 - das Angebot des Auftragnehmers und sämtlichen Eigenerklärungen vom ... zur Ausschreibung vom
 - Vertragsbedingungen des Landes Sachsen-Anhalt nach TVergG LSA
2. Bei Unstimmigkeiten gelten die vertraglichen Vereinbarungen in der vorstehenden Reihenfolge.
3. Die Verpflichtung zur Einhaltung der Datenschutzbestimmungen ist Bestandteil dieses Vertrages.
4. Eigene Vertragsklauseln, insbesondere allgemeine und sonstige Geschäftsbedingungen des AN sind ausgeschlossen.

§ 3

Leistungszeitraum und Kündigungsfristen

1. Der Vertrag beginnt am 01.10.2025 und endet am 31.09. 2027. Er verlängert sich stillschweigend dreimalig um ein weiteres Jahr, soweit er nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Vertragsende ohne vorherige Kündigung ist der 30.09.2030
2. Soweit organisatorische oder strukturelle Veränderungen der Landesverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt die Liegenschaften des AG betreffen, hat der AG das Recht, den Vertrag schriftlich mit einer Frist von drei Monaten jeweils zum Monatsende zu kündigen.
3. Die Möglichkeit der fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach Maßgabe des § 314 BGB bleibt unberührt.

§ 4

Leistungsumfang

1. Der AN ist verpflichtet, die in diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen leistungs-, fach- und zeitgerecht auszuführen.
2. Der Auftragnehmer stellt die erforderlichen Arbeitskräfte. Er verpflichtet sich dabei, ausschließlich nur solche Arbeitskräfte einzusetzen, die unbefristet, nicht stetig kurzfristig oder geringfügig und mindestens in dem Umfang beschäftigt sind, dass sie aufgrund dieser Beschäftigungsverhältnisse der Sozialversicherungspflicht (einschließlich Arbeitslosenversicherung) unterliegen. Er verpflichtet sich des Weiteren, darauf zu achten, dass das eingesetzte Personal zuverlässig und fachkundig ist. Die Arbeitsausführung wird durch das Gebäudereinigungsunternehmen und sein Aufsichtspersonal überwacht. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die im jeweiligen Objekt tätigen Arbeitskräfte im Besitz gültiger Aufenthalts- bzw. Arbeitserlaubnisse und die sonstigen Melde- und Nachweispflichten erfüllt sind.
3. Personen, die der Auftragnehmer nicht mit der Ausführung der Reinigungsarbeiten betraut hat, dürfen die Dienstgebäude nicht betreten.
4. Für die vertraglich festgelegten Arbeiten stellt der Auftragnehmer die erforderlichen Maschinen, Geräte, Reinigungs-, Pflege- und Behandlungsmittel. Das zur Reinigung notwendige Wasser (kalt und warm) und den Strom stellt der Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die verwendeten Arbeitsmittel geeignet sind, die Pflege und Werterhalt der zu reinigenden Objekte zu erhalten, die Maschinen anerkannten Regeln der Technik entsprechen sowie dass die eingesetzten Reinigungsmittel zum Zeitpunkt der Leistungserbringung den ökologischen Bestimmungen entsprechen.
5. Die Durchführung erfolgt ausschließliche nach vorheriger schriftlicher Beauftragung durch den AG.
6. Der AG ist zu keiner Mindestabnahme von Aufträgen verpflichtet.

§ 5

Preis

1. Die Preise für die Reinigungen der Fenster und Türen betragen nach dem Leistungs- und Fensterverzeichnis der Ausschreibung vom für die
 - a) Liegenschaft Olvenstedter Straße 1-2 in 39108 Magdeburg:
.... Euro/m² für die Fensterreinigung und Euro/m² für die Türreinigung
 - b) Liegenschaft Hakeborner Straße 1 in 39112 Magdeburg:
..... Euro/m² für die Fensterreinigung und Euro/m² für die Türreinigung
2. Die Kosten für den Einsatz einer Hebebühne sind im Angebotspreis für das entsprechende Objekt berücksichtigt.

3. Die in der Ziffer 1 genannten Preise sind Festpreise für die Dauer von 6 Monaten und verstehen sich einschließlich etwaiger Zulagen und zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer (derzeit 19%).
4. Die in dem Leistungsverzeichnis angegebenen Flächen wurden vom Auftraggeber ermittelt. Die Flächenaufstellungen sind Vertragsbestandteil und für beide Seiten rechtsverbindlich.
5. Dauernde oder vorübergehende Änderungen der Reinigungsfläche, der Reinigungshäufigkeit sowie der m²-Leistung pro Stunde sind dem Auftragnehmer rechtzeitig vor Reinigungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Diese Änderungen haben eine Änderung der Preise zur Folge; sie erfolgt nach den Bestimmungen der beiliegenden Preisänderungsvereinbarung, die Gegenstand dieses Vertrages ist.
6. Eine zusätzliche Vergütung bei stärkerer insbesondere witterungsbedingter Verschmutzung ist ausgeschlossen.

§ 6 Preisgleitklausel

1. Ändern sich nach Abschluss dieses Vertrages die einschlägigen Tarifverträge, so ändern sich die vereinbarten Preise gemäß folgender Formel:

$$KN = K * (PA + PL * (LN / L))$$

Legende:

K = Angebotspreis
 KN = neuer Preis
 PA = Allgemeinkostenanteil
 PL = Lohnkostenanteil
 L = Lohn der maßgebenden Lohngruppe
 LN = neuer Lohn der maßgebenden Lohngruppe

2. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung vom 1. des dem Verlangen folgenden Monats.
3. Eine Preiserhöhung wegen Änderung anderer Kosten als Lohnkosten insbesondere bei Erhöhung der Sachkosten ist ausgeschlossen. Das Risiko der Preisänderung, insbesondere der Erhöhung der übrigen Kosten trägt der Auftragnehmer.

§ 7 Berechnung, Zahlungsbedingungen

1. Der AN erstellt für die Glasreinigung jeweils eine objektbezogene Rechnung nach Abschluss der turnusmäßigen Reinigung.
2. Zahlungsziel ist Tage ... unter Abzug von % Skonto / 30 Tage ohne Abzug nach Eingang einer nachprüfaren Rechnung.

§ 8

Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

1. Der AN verpflichtet vor dem erstmaligen Arbeitseinsatz alle zur Erfüllung dieses Vertrages eingesetzten Mitarbeiter schriftlich,
 - Verschwiegenheit über bekannt gewordene dienstliche Vorgänge zu wahren,
 - keinen Einblick in Schriftstücke, Akten u. ä. zu nehmen oder davon Abschriften, Fotokopien und dergleichen zu fertigen,
 - weder Schreibtische, Schränke noch andere Einrichtungsgegenstände in dem Objekt zu öffnen oder Gegenstände zu entnehmen,
 - die in den Räumen befindlichen Kommunikations- und sonstigen technischen Geräte (z.B. Telefon, Kopiergeräte, PC's) nicht zu benutzen.
2. Die Belehrungsnachweise sind dem AG zu übergeben.
3. Die Verschwiegenheitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort.

§ 9

Fundsachen

Der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, alle Gegenstände, die im Bereich des in § 1 genannten Objektgeländes gefunden werden, unverzüglich der hausverwaltenden Dienststelle gegen Bescheinigung zu übergeben.

§ 10

Haftung

1. Für Schäden, die nachweislich auf Reinigungsmaßnahmen zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung. Auf Anforderung des Auftraggebers ist ihm ein konkreter Versicherungsnachweis auszuhandigen.
2. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 11

Kontrolle

1. Dem AG sind auf Verlangen die Entgeltabrechnungen des AN und der Nachunternehmer sowie die Unterlagen über die Abführung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen und die zwischen AN und Nachunternehmer abgeschlossenen Werksverträge vorzulegen.
2. Zur Einhaltung der vereinbarten Vertragsverpflichtungen wird zwischen dem AG und dem AN für jeden schuldhaften Verstoß gegen die abgegebenen Eigenerklärungen eine Vertragsstrafe in Höhe von 5 v.H. des Auftragswertes vereinbart.
3. Die Vertragsstrafe wird durch den AG festgesetzt. Bei mehreren Verstößen während der Laufzeit des Vertrages ist die Gesamtsumme der Strafe begrenzt auf 10% der vertragsgegenständlichen Gesamt-Brutto-Abrechnungssumme.
4. Verletzt der AN schuldhaft eine der in § 11 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1, Abs. 5 und 7 TVergG LSA, § 12 Satz 2 TVergG LSA oder § 17 Abs. 2 TVergG LSA genannten Vertragspflichten, so ist der AG zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

§ 12

Änderung des Vertrages

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der Übrigen. An Stelle der unwirksamen Klausel soll eine Regelung treten, die dem angestrebten Zweck der ursprünglichen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.

§ 13

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Halle (Saale). Dies gilt auch für das gerichtliche Mahnverfahren.

Ort, Datum

Für das Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

Für den Auftragnehmer

Behördenstempel und Unterschrift

Firmenstempel und Unterschrift